

Auszug aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

§ 117

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

Anlage 1 zu § 7 der 32. BImSchV

Die nachstehenden Geräte dürfen in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den § 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten während den genannten Verbotszeiten nicht betrieben werden.

Verstöße hiergegen können gemäß § 9 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478) in Verbindung mit § 62 Abs. 1 Nr. 7 Bundesimmissionschutzgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Erläuterung:

Spalte 1 = Verbotszeiten: an Sonn- und Feiertagen = ganztägig
an Werktagen = 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Spalte 2 = Verbotszeiten: an Sonn- und Feiertagen = ganztägig
an Werktagen = 17:00 Uhr bis 09:00 Uhr
u. von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Nr.	Gerät / Maschine	Spalte 1	Spalte 2
01	Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor	X	
02	Freischneider		X
03	Bauaufzug für den Materialtransport mit		
03.1	Verbrennungsmotor	X	
03.2	Elektromotor	X	
04	Baustellenbandsägemaschine	X	
05	Baustellenkreissägemaschine	X	
06	Tragbare Motorkettensäge	X	
07	Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	X	
08	Verdichtungsmaschine in der Bauart von		

Nr.	Gerät / Maschine	Spalte 1	Spalte 2
08.1	Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X	
08.2	Explosionsstampfer	X	
09	Kompressor (< 350 kW)	X	
10	Handgeführter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhammer	X	
11	Beton- und Mörtelmischer	X	
12	Bauwinde mit		
12.1	Verbrennungsmotor	X	
12.2	Elektromotor	X	
13	Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X	
14	Förderband	X	
15	Fahrzeugkühlaggregat	X	
16	Planiermaschine (< 500 kW)	X	
17	Bohrgerät	X	
18	Muldenfahrzeug (< 500 kW)	X	
19	Be- und Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen	X	
20	Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	X	
21	Baggerlader (< 500 kW)	X	
22	Altglassammelbehälter	X	
23	Grader (< 500 kW)	X	
24	Grastrimmer / Graskantenschneider		X
25	Heckenschere	X	
26	Hochdruckspülfahrzeug	X	
27	Hochdruckwasserstrahlmaschine	X	
28	Hydraulikhammer	X	
29	Hydraulikaggregat	X	
30	Fugenschneider	X	
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel (< 500 kW)	X	
32	Rasenmäher (mit Ausnahme von - land- und forstwirtschaftlichen Geräten - Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist)	X	
33	Rasentrimmer / Rasenkantenschneider	X	
34	Laubbläser		X
35	Laubsammler		X

Nr.	Gerät / Maschine	Spalte 1	Spalte 2
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor		
36.1	geländegängiger Gabelstapler (Gegengewichtsstapler auf Rädern, der in erster Linie für naturbelassenes gewachsenes und aufgewühltes Gelände, z.B. auf Baustellen, bestimmt ist)	X	
36.2	sonstiger Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 Tonnen, ausgenommen Gegengewichtsstapler, die speziell für die Containerbeförderung gebaut sind	X	
37	Lader (< 500 kW)	X	
38	Mobilkran	X	
39	Rollbarer Müllbehälter	X	
40	Motorhacke (< 3 kW)	X	
41	Straßenfertiger		
41.1	ohne Hochverdichtungsbohle	X	
41.2	mit Hochverdichtungsbohle	X	
42	Rammausrüstung	X	
43	Rohrleger	X	
44	Pistenraupe	X	
45	Kraftstromerzeuger		
45.1	< 400 kW	X	
45.2	>= 400 kW	X	
46	Kehrmaschine	X	
47	Müllsammelfahrzeug	X	
48	Straßenfräse	X	
49	Vertikutierer	X	
50	Schredder / Zerkleinerer	X	
51	Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X	
52	Saugfahrzeug	X	
53	Turmdrehkran	X	
54	Grabenfräse	X	
55	Transportbetonmischer	X	
56	Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X	
57	Schweißstromerzeuger	X	

